

Die ältesten Denkmale des Christenthums in Regensburg.

von

Dr. Adalbert Ebner.

Seitdem die altchristlichen Inschriften der Rheinlande durch Dr. Franz X. Kraus gesammelt in prächtiger Ausgabe vorliegen, ist der Wunsch nach einer ähnlichen Zusammenstellung der frühesten Denkmale des Christenthums in den Donauländern mehr als je rege geworden. Aufgabe eines Jeden, dem an der Verwirklichung dieses Wunsches liegt, ist es, durch sorgfältige Erforschung aller frühchristlichen Spuren brauchbare Bausteine für ein so umfassendes Unternehmen bereitzulegen. Als eine solche Vorarbeit bescheidenster Art möchten auch die folgenden Blätter betrachtet werden, welche in Kürze die in Regensburg aufgefundenen ältesten Reste christlichen Lebens besprechen.

Verhältnissmässig früh ist in Regensburg das Interesse an der christlichen Vorzeit der Stadt erwacht. Der um die Wiederbelebung kirchlichen Geistes nach den Stürmen des dreissigjährigen Krieges um die Diözese Regensburg hochverdiente Weihbischof *Abrecht Ernst*, Graf von *Wartenberg* war der erste, welcher Nachforschungen in dieser Hinsicht anstellte und deren Ergebnisse, freilich in höchst unkritischer Weise auf-

zeichnete ¹⁾. Beim Abbruche einer alten Kapelle in seinem Kanonikahofe, nahe dem Dome, hatte er in einem unterirdischen Raume zwei romanische (von ihm für römisch gehaltene) Email-Reliquiarien, sowie bei weiterem Nachsuchen Reste von Goldgläsern und römischen Ziegeln gefunden, und nun sah seine durch die Lesung der deutschen Uebersetzung Aringhi's ²⁾ befruchtete Phantasie in den in Regensburg an verschiedenen Stellen auftretenden unterirdischen Gängen Katakomben, in den kellerartigen Gewölben unter seinem Hause deren Mittelpunkt, und in den zahlreichen Stücken römischer Ziegel mit Stempeln der III. italischen Legion die Tituli von den Gräbern gemarterter christlicher Soldaten. Ja er trug kein Bedenken, daraufhin im Tone treuherzigster Ueberzeugung zu erzählen, wie die Apostel Petrus und Paulus, Thomas, Andreas, Jacobus, die heiligen Markus, Barnabas, Titus und Lukas u. a. nach Regensburg gekommen seien, um in den Katakomben unter seinem Hause die hl. Messe zu lesen.

Ob den vertrauensseligen Mann ausser seiner regen Einbildungskraft vielleicht auch noch böswillige Täuschungen seitens Anderer durch gefälschte Ziegelinschriften ³⁾ zu seinen Schlüs-

1) Eigenhändiges Manuskript Wartenberg's vom Jahre 1688 in der k. Kreis- und Stadtbibliothek zu Regensburg. (Rat. Ep. 486). Ein vor zwei Jahrzehnten noch vorhandener gleichzeitiger Auszug daraus in der Registratur der Dompfarrei St. Ulrich in Regensburg ist nicht mehr aufzufinden.

2) Abgebildetes Unterirdisches ROM, Darinn der Christen, und fürnemlich der Märterer, uhralte Gottesäkker, oder Begräbnüss-Plätze . . . So wol mit Worten gründlich beschrieben und erkläret, als mit eigentlichen Abbildungen vor Augen gestellet . . . werden. Auss H. *Pauli Aringhi*. Lateinischer, als allerneuesten Aussfertigung, In drey Reisefahrten mit fleiss verfasst, und ins Hochteutsche übersetzt, Durch *Christoff Baumann*. Gedruckt zu Arnheim, . . . 1668, 12^o.

3) Die Herstellung derselben würde allerdings mehr archaeologische Kenntnisse erfordert haben, als man in Regensburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erwarten möchte.

sen verführten, ist nicht mehr festzustellen, da die Originale der von ihm angeführten Inschriften verloren sind. Was sich in jüngster Zeit in den von Wartenberg zur Krypta eingerichteten unterirdischen Räumen fand, waren lediglich schwer leserliche Stempel der Legio tertia Italica, welche hier seit der Erbauung der Castra Regina unter Mark Aurel in Garnison war.

Trotzdem hat noch *Alois Huber* in seiner « Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland ». (Salzburg 1874) I, 188 ff. u. 246 ff. den ernstlichen Versuch gemacht, alle diese Inschriften, von denen er nach Zeichnungen in Wartenberg's Manuskript ¹⁾ auf Tafel III, 1-5 Abbildungen gibt, als ächt festzuhalten, und erst Dr. *Ferdinand Janner* hat in seiner verdienstvollen « Geschichte der Bischöfe von Regensburg » (Regensburg 1883) I, 24 ff. die vollständige Unmöglichkeit der Annahmen Wartenberg's sowohl bezüglich der Katakomben, als der angeblich christlichen Inschriften endgiltig gezeigt. Man wird daher die unten angeführten Ziegelinschriften wenigstens in der von Wartenberg überlieferten Form als Schöpfungen seiner Phantasie betrachten müssen, zumal er selbst bekennt, das « Pro Christo » (er meint das Monogramm Christi X^{P}) sei fast auf allen Stücken « abgebeckt » (Provinzialismus für « abgeschlagen ») und darum nur mehr schwach erkennbar gewesen.

1) Dieselben waren nur in der oben an zweiter Stelle genannten Handschrift enthalten. — Wir führen diese Inschriften der Vollständigkeit halber hier an: 1) LEG AVGVST: darunter $\text{A} \frac{\text{P}}{\text{T}} \omega$. — 2) D. LEG. IIII. darunter P von zwei Palmzweigen gekreuzt und +. — 3) D. LEG. XVIII. darunter ein Palmzweig, $\frac{\text{P}}{\text{T}}$ von N gekreuzt, darunter. ANTONINO. IMP. — 4) LEG. III. ITAL. darunter X^{P} in einem Lorberkranz. — 5) D LEG. QVINT. darunter zwei gekreuzte Palmzweige in einem Doppelkreise und P . — 6) Zwei Ziegel mit den eingeritzten Namen M. AVRELIVS und SEVERVS (nicht bei Huber).

Ein Fund, den Wartenberg machte, verdient indess dennoch grössere Beachtung, als ihm bisher zu Teil wurde, und das sind die erwähnten Bruchstücke von *Goldgläsern*. Wartenberg brachte dieselben mit den beiden Reliquiarien auf sein Schloss Tüssling in Niederbayern. Dort blieben sie nach seinem Tode unbeachtet, bis sie im Jahre 1862 für das k. Nationalmuseum ¹⁾ in München erworben wurden. Leider lässt sich von den in dieser reichen Sammlung befindlichen Goldglasfragmenten nur mehr eines, freilich glücklicherweise das bedeutendste, sicher, und ein zweites kleineres Stück mit Wahrscheinlichkeit als von Füssling bzw. Regensburg stammend bezeichnen, wesshalb wir im Folgenden auch nur von diesen beiden Bruchstücken sprechen werden. Wir geben auf Tafel VIII eine etwas verkleinerte Abbildung derselben nach den Originalen und können uns darum in der Beschreibung kurz fassen.

Das grössere Fragment ist eine Patenen-artige, sehr flach gewölbte Scheibe aus weissem Glase von etwa 16 cm. Durchmesser, die auf einem an der Unterseite, c. 6-7 mm. vom Rande entfernt umlaufenden, 2-3 mm. hohen, halbrunden Wulste ²⁾ als Fuss ruht. Sie trägt in quadratischer Goldeinfassung (9 cm. lang und breit) eine in der bekannten Technik der „Fondi d'oro“ ausgeführte Darstellung der hl. Apostel Petrus und Paulus.

Dieselben sind hier, wie öfter auf Goldgläsern ³⁾, unbärtig

¹⁾ Die Reliquiarien sind abgebildet im Katalog der roman. Alterthümer des bayr. Nationalmuseums (Bd. V) Taf. X, Nr. 262 und 263. Wir benutzen diese Gelegenheit, um Herrn Dr. Graf I. Custos des k. b. Nationalmuseums für seine gütigen Aufschlüsse bezüglich der Goldgläser den verbindlichsten Dank auszusprechen.

²⁾ Vergleiche die Abbildung, auf welcher derselbe einer kreisrunden Einfassung gleich durchscheint.

³⁾ *Raffaele Garrucci*, *Vetri ornati di figure in oro*, Roma 1858. Taf. X, 4; XI, 1-2; XIV, 3, 4, 5, 8; XV, 2, 5; XVI, 1, 4, 6, 7, 8, 9; XVII, 1, 4, 7.

dargestellt, doch erinnern wenigstens die krausen Haare des ersteren und die schlichten des letzteren an den gewöhnlichen Typus ¹⁾. Sie sitzen einander zugekehrt auf einem Doppelthron, dessen Wange auf der rechten Seite sichtbar wird und unten in eine Löwentatze ausläuft (wie *Garrucci*, *Vetri* XV, 4), und sind zu einander sprechend gedacht, wesshalb beide die rechte Hand zum Redegestus erhoben haben, während die Linke das Pallium zusammenfasst. In der Kopfhöhe läuft wagerecht in derben Majuskeln die zweizeilige Inschrift:

PE TRV S

PA VLV S

Zur Füllung der Zwischenfelder dienen Blumensterne und kreisrunde Tupfen, eine auf Goldgläsern beliebte Art der Verzierung ²⁾. Die linke untere Ecke des Glases und Bildes ist abgebrochen.

Das zweite, kleinere Bruchstück ist das Segment eines nur zu etwa ein Viertel erhaltenen kreisrunden Glasbodens von ursprünglich 5–6 cm. Durchmesser. Dasselbe zeigt in achteckiger Umrahmung eine unbärtige jugendliche Gestalt, von welcher nur mehr Haupt und linke Schulter sichtbar sind. Die Inschriftreste am Rande . . . TOR werden nach Analogie des sehr ähnlichen Fragments, *Garrucci*, *Vetri* XIX, 1, zu "PASTOR" zu ergänzen sein, wobei wir dahingestellt lassen, ob diess, wie *Garrucci* meint, auf den hl. Pastor zu beziehen ist oder nicht vielmehr auf den Pastor bonus, der möglicherweise auf beiden Fragmenten dargestellt war.

An der Aechtheit dieser interessanten Goldgläser kann nach ihrer oben erzählten Geschichte mit Grund nicht ge-

1) Vgl. *de Waal* in: *Kraus*, Real-Encycl. II, 607 ff.

2) *Garrucci* *Vetri*, VII, 16; X, 8; XVI, 1 und 7 (letzteres unserm Glase besonders ähnlich), und öfter.

zweifelt werden, ebensowenig daran, dass sie der altchristlichen Zeit angehören, da das Mittelalter diese Technik völlig verloren hatte. Schon desshalb ist die Zeitbestimmung H. v. Hefner-Alteneck's « 780-850 » nicht anzunehmen ¹⁾. Janner (I, 25), welcher ebenfalls vermutete, die Stücke seien mittelalterlich, hatte dieselben nicht gesehen.

Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, ob unsere Goldgläser als Zeugnis frühchristlichen Lebens in Regensburg betrachtet werden dürfen. Dass dieselben nicht hier entstanden, sondern aus Rom eingeführt worden sind, erscheint uns sicher; fraglich aber ist, ob sie schon in altchristlicher Zeit (etwa durch Glieder der Legio tertia Italica) oder erst im Mittelalter (mit Reliquien) übertragen wurden. Wir wollen bei der Konfusion Wartenbergs und der Schwierigkeit, seine Zeichnungen mit unseren Stücken in Einklang zu bringen, selbst die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass die Goldgläser erst zu seiner Zeit hieher kamen, wenn wir auch für letztere Annahme keinen positiven Anhalt finden ²⁾. Der Fundbericht Wartenbergs ist leider sehr verworren; doch ergibt sich aus demselben, dass er die Glasfragmente nicht, wie zu vermuten nahe liegt, in oder mit den Reliquiarien, sondern erst gelegentlich weiterer Nachforschungen gefunden habe. Indess wie dem auch sei, jedenfalls verdienen die bisher wenig beachteten Goldgläser die Aufmerksamkeit der Archaeologen.

1) Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke und Geräthschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts. 2 Aufl. Frankfurt. 1879, I, Tafel 12, F gibt eine Abbildung der quadratischen Fläche des grösseren Goldglases. Im Text, a. a. O. I, 9 bezeichnet Hefner-Alteneck als Heimat desselben die Katakomben, was jedenfalls nur in einem allgemeinen Sinne genommen werden darf, da die Herkunft unserer Stücke aus Tüßling, bzw. Regensburg durch die Inventare des k. b. Nationalmuseums bezeugt ist.

2) Als Wartenberg die Bruchstücke fand, waren in Rom selbst nicht viel über ein Dutzend Golgläser bekannt. Kraus, Roma sott. 2 Aufl. S. 330.

Gehen wir von diesem in früherer Zeit gemachten Funde zu den neueren Ausgrabungen über. Wiederholt traten in unserem Jahrhundert bei Bauten und anderen Anlässen in- und ausserhalb der Mauern der Castra Regina römische Reste zu Tage. Die umfangreichsten Entdeckungen aber verdankt Regensburg dem Bahnbau von 1870-1874, anlässlich dessen eine ansehnliche Fläche (5-6 bayerische Tagwerke) im Südwesten der Stadt abgegraben werden musste. Die hiebei unter der sachkundigen Leitung des bekannten Archaeologen, Pfarrer *Joseph Dahlem* ¹⁾, aufgefundenen Gegenstände gelangten grösstenteils in das Museum des historischen Vereines in Regensburg. Erst durch diese Funde wurde eine sichere Grundlage für die Beantwortung der Fragen, die uns hier beschäftigen, gewonnen. Die Ergebnisse sind nach den Angaben *Dahlem's* zum erstenmale in *Janner's* schon genanntem Werke übersichtlich zusammengestellt. Wir benützen dieselben, sowie mündliche Aufschlüsse des erstgenannten Forschers, soweit es für unseren Zweck hier notwendig ist.

Von einzelnen verstreuten Begräbnissen und Gräbergruppen an den Strassen nach Osten und Südosten abgesehen, sind hauptsächlich zwei sich gegenseitig ergänzende Gräberfelder aus römischer Zeit in Regensburg nachzuweisen, das eine, bedeutendere, südwestlich vor der *Porta principalis sinistra* des Lagers, bzw. ausserhalb der sich hier ausbreitenden *Civilstadt*, an der Hauptstrasse nach *Augusta Vindelicorum*, und das andere vor der *Porta decumana* im Süden der Stadt.

Der erstere Friedhof zerfiel in seinen beim Bahnbau ausgegrabenen Bestandteilen in zwei deutlich geschiedene Abteilungen. Die ältere, von *Janner* „*Urnenfeld*“ benannt, weil in ihr die Brandbestattung vorherrschte, erstreckte sich zu

¹⁾ Von demselben stammt auch ein Plan des ganzen aufgegrabenen Gebietes mit sorgfältiger Verzeichnung aller Gräber (mehrerer Tausende) nach Charakter (*Urnen-oder Leichengrab*) und Lage.

beiden Seiten der Augsburgers Strasse in einer Tiefe von beiderseits etwa 120 bis 140 Schritten in der Art, dass die ältesten Beerdigungen (seit Mark Aurel) zunächst der Strasse, die jüngsten (bis etwa Ende des III. Jahrhunderts) am entferntesten von derselben liegen. Die zweite, spätere Abtheilung schloss sich westlich im Abstände von einigen Schritten an. Sie zeigte nur Leichenbestattungen, begann nach Ausweis der Münzfunde während der Regierung Constantins und setzte sich westwärts fortschreitend bis in die Zeit des Honorius fort.

Das fehlende Mittelglied zwischen den beiden Abtheilungen des grossen Leichenfeldes an der Augsburgers Strasse bot sich in dem wenige Jahre später gefundenen kleineren Begräbnissplatze südlich der Porta decumana, dessen Bestattungen der Zeit von Probus bis Constantin angehörten. Hier wechselten Brand- und Leichengräber; doch machte sich allmählig ein Ueberwiegen der letzteren geltend, wie auch nur wenige Leichen mehr von der Ostrichtung abwichen.

Denkmale sicher christlichen Charakters wurden weder aus dem Urnenfelde, noch aus dem Friedhofe an der Porta decumana erhoben. Was die erstere Fundstätte betrifft, so nennt Janner wegen des Palmblattes am Schlusse der Schrift den schon 1804 an dieser Stelle ausgegrabenen Denkstein eines Fl. Amabilis Pollio ¹⁾.

D	M
FL · AMABIL · POLLIONI · LEG	
III · V · AN · XL · FL · AMANDO · FI ·	
V · AN · IIII · ET · FL · CONSTANTI ·	
VI · VO · FL · MATERNINA ·	
CONIVX · F ·	C · (Palme)
· O · S · T · T · L ·	

¹⁾ Im k. Antiquarium zu München. *Mommsen*, C. J. L. N. 5949 (III, 2, S. 731); *Hefner*, Das röm. Bayern, 3, Aufl. (München 1852) 152 u Tafel II, 28 abgebildet. Bei *Hefner* u. *Janner* (I, 19) ist in Zeile 2 die Ziffer III fortgeblieben. Die übrige Literatur s. in den gen. Werken.

Indes genügt das Vorhandensein der Palme nicht zum Erweis christlichen Charakters.

Ungleich bedeutsamer ist ein bisher unedirtes ¹⁾ *Amulett*, welches, vor zwei Jahrzehnten auf dem Gebiete des Urnenfeldes an der Augsburgers Strasse gefunden, nicht in die Sammlungen des historischen Vereines, sondern in Privatbesitz gelangte, wo es noch heute wohl verwahrt ist. Durch freundliche Vermittelung des H. Pfarrer J. Dahlem erhielt ich dasselbe bereitwilligst für kurze Zeit zur Untersuchung.

Ein weibliches Skelett, dessen Begräbniss nach Ausweis der Lage des Grabes etwa in die Mitte des dritten Jahrhunderts fiel, trug am Halse ein cylindrisches Büchsen aus Silber von 2,5 cm. Länge und 0,8 cm. Durchmesser (Taf. X), in welchem in einander gerollt ein Kupfer-, ein Silber- und zu innerst ein Goldplättchen lagen. Ersteres, ganz oxydirt, liess sich nicht herausnehmen, ohne die Kapsel zu zerstören, und befindet sich noch im Innern. Das silberne und das goldene Plättchen aber wurden alsbald nach der Auffindung herausgezogen, aufgerollt und bedauerlicher Weise mittels eines harten Gegenstandes geglättet, wodurch der grösste Teil der darauf befindlichen, zumeist in griechischen Buchstaben abgefassten Inschriften verwischt wurde.

Das unregelmässig viereckige, 3,5 cm. lange und 2,2 cm. breite Silberplättchen (Taf. X unten) trug einst 9 Zeilen Schrift, von denen die oberen 5 Zeilen mittels eines scharfen Instrumentes eingeritzt, die untern mittels einer minder scharfen Spitze leicht eingedrückt waren. Die letzteren sind darum auch weit weniger gut erhalten, als die ersteren.

Das gleichfalls viereckige, etwas längere und dünnere Goldplättchen, 4,5 cm. lang, 2,4 cm. breit, (Taf. X. unten) umfasste 19 ganz in der zweiten Art ausgeführte Schriftzeilen, welche

1) Von *Janner*, a. a. O. I, 18 f. erwähnt.

anscheinend durch feine unregelmässige Querstriche in Gruppen von 1, 5, 2, 3, 5, 3 Zeilen zusammengefasst waren. Die Schrift hat hier so sehr gelitten, dass nur noch einige Zeilen sicher lesbar sind.

Infolge dieses Zustandes der beiden Plättchen mit ihren zahlreichen durch das Rollen entstandenen Fältchen und Unebenheiten, dunklen und schimmernden Stellen, liess die Photographie wenig Erfolg hoffen. Wir haben daher vorgezogen, dieselben mit Hilfe eines starken Vergrösserungsglases so genau als möglich zu kopiren und nach diesen Zeichnungen auf Tafel X in natürlicher Grösse wiederzugeben. Indem wir auf diese Abbildungen verweisen, bemerken wir, dass, so schwierig die Erklärung der einzelnen Stellen sein dürfte, die Bedeutung der beiden Metalltäfelchen im Allgemeinen klar ist.

Das ganze Fundstück stellt eines jener Amulette dar, welche in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung allüberall im römischen Reiche und besonders häufig unter den gnostisch-basilidianischen Sekten getragen wurden. Am nächsten steht dasselbe der gnostischen Silbertafel, welche 1784 in den römischen Thermen von Badenweiler gefunden wurde und die von dort in die „Vereinigten Grossherzoglichen Sammlungen“ in Karlsruhe gelangte. Dieselbe ist von Dr. Franz X. Kraus in guter Abbildung und von einem ausführlichen Kommentare begleitet unlängst wiedergegeben worden ¹⁾. Wir verweisen auf letzteren sowohl zur Erklärung der wenigen auf unseren Plättchen noch sicher lesbaren Worte, als auch bez. der einschlägigen Literatur, und bemerken im Einzelnen nur noch Folgendes:

1) *Silberplättchen*: Z. 1: Das astrologische Zeichen eines Stabes mit kleinen Kreisen an beiden Enden, die Opposition

¹⁾ *Kraus*, Die christl. Inschriften der Rheinlande. I. Die altchristl. Inschriften, S. 7 ff., Nr. 13.

bezeichnend, findet sich auch vor den Schlusszeilen des Karlsruher Täfelchens. Es ist von *Wiedemann*, (Bonner) Jahrbücher des Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinlande. LXXIX, 231 als gnostisch nachgewiesen.

Z. 3: Die Ergänzung von ϖ OT zu Soter erscheint uns zweifelhaft, wenn auch der Wechsel lateinischer und griechischer Buchstaben und die Vertauschung von ω und O auf einem derartigen Amulette nicht wundern dürfte.

Z. 4: Ebenso unsicher ist, ob diese Zeichen für $\chi\rho\iota\sigma\tau\phi$ Ἰησοῦ gelesen werden dürfen.

2) *Goldplättchen*: Z. 12: Zu $\Phi\alpha\rho$ vergleiche man die Ausführungen von *Kraus* in: Annalen des Ver. f. Nassauische Alterthumskde. u. Geschichtsf. IX, 126; u. Die christl. Inschr. der Rheinlande I, 8.

Z. 13. u. 14. $\Theta = \Theta\epsilon\acute{o}\varsigma$. - $IA\omega$, der bekannte Gottesname, über welchen man vgl. Baudissin, Studien zur semitischen Religionsgesch. (Leipzig 1876) I, 179 ff. Der Ursprung des Gottesnamens Ἰάω ; bes, ib. 187 $IA\omega$ neben alttest. Namen auf Abraxasgemmen¹⁾. Der Name $IA\omega$ findet sich auf unserm Plättchen gerade wie auf zahlreichen Abraxen (s. Kraus, Real-Enc. I, u. die dort aufgeführte Literatur, bes. Baudissin, a. a. O. I, 189 ff.) mit $CABA\omega(\Theta)$ verbunden.

Z. 15: Dasselbe gilt von $A\Delta\omega NAI$, auf unserem Plättchen $A\Delta\omega N\epsilon AI$ geschrieben.

Z. 17: Die Lesung $\Delta AEMONA$ ist zwar möglich, aber abgesehen von dem Uebergang ins Lateinische *Daemona* statt *Daimona* auch wegen des ersten mehr einem Δ als einem A gleichenden Buchstaben nicht sicher.

1) *Baudissin*, a. a. O. I, 187 bemerkt: « Auf keinem der mir bekannten Amulette mit dem Namen $IA\omega$ kommt ein christlicher Ausdruck oder ein christliches Symbol vor. » Um so interessanter wäre die immerhin nächstliegende Lesung $\Sigma\omega\tau X\omega \text{Ἰησοῦ}$ auf unserm Silberplättchen.

Ein zusammenhängender Sinn, wie auf dem Pariser Amulett (*Fröhner*, Bull. de la Soc. des Antiq. de la Normandie. VII, 217; *Kraus*, Annalen des Ver. f. Nass. Alterthskde und Geschf. IX, 223 ff.) und der Karlsruher Silbertafel (*Kraus*, Inschr. d. Rheinl. I, 7 ff.) lässt sich unsern Metallplättchen nicht entnehmen, und es ist fraglich, ob je ein solcher bestand und nicht vielmehr bloss einfache Anrufungen und Zauberworte aneinandergereiht waren.

Wichtiger als die Erklärung dieser einzelnen Worte, die oft je sinnloser, für desto zauberkräftiger galten, ist für uns die Frage, ob unser Regensburger Amulett als Zeugnis für das Vorhandensein christlichen, und zwar gnostisch-basilidianischen, also haeretischen Glaubens in Regensburg um die Mitte des III. Jahrhunderts angeführt werden darf. Wir sind mit *Kraus* (Annalen des Ver. f. Nassauische Alterth. u. Geschf. IX, 129) der Ansicht, dass das Vorkommen derartiger Amulette nicht einfach beweisend hiefür ist. Auch Heiden und Juden konnten dieselben aus abergläubischen Rücksichten tragen, zumal in einer Zeit, in welcher der Syncretismus so sehr in Blüthe stand, wie im dritten Jahrhundert. Ja, wir glauben dass selbst das $\text{X}\omega\text{H}\tau\omega$ unseres Silberplättchens, wenn anders es auf den Heiland bezogen werden darf, nicht zwingen würde, in der Trägerin des Amulettes eine Christin zu sehen. Indes gibt der Umstand, dass sie nicht verbrannt, sondern beerdigt wurde, der letzteren Annahme grössere Wahrscheinlichkeit, und es mag dieses und vielleicht noch manches andere vereinzelte Leichengrab auf dem Urnenfelde christlichen Ursprungs sein.

In höherem Masse gilt dies von den zahlreicheren Beerdigungen auf dem Friedhofe der Porta decumana, trotzdem auch hier christliche Spuren, die über jeden Zweifel erhaben wären, bisher nicht zu Tage traten. Janner macht auf einen Grabstein mit Haue (*ascia*), Setzwage (*gruma*) und "Orans"

aufmerksam, welcher hier gefunden wurde ¹⁾; indes können wir denselben, abgesehen von dem heidnischen Symbole der Ascia ²⁾, gerade wegen der mit ausgebreiteten Armen dastehenden Figur nicht als christlich betrachten, da eine nackte, weibliche Orante (s. Abbildung b. *Hefner*, Das röm. Bayern. 3. Aufl. Tafel II, 22) auf christlichen Grabmälern ³⁾ unerhört ist.

Was endlich die zweite Abteilung des Gräberfeldes an der via Augustana anbelangt, so dürfen wir wohl mit Janner dieselbe für im Allgemeinen christlich erklären, nicht nur wegen der hier durchgehend üblichen Leichenbestattung und Ostrichtung der Leichen, sondern auch, weil in den Gräbern ausgesprochen heidnische Dinge sich nicht mehr finden. Beachtenswert ist auch das Verschwinden der Formel D · M · am Anfange der Grabschriften, — merkwürdig, dass dieselbe auf zwei Sarkophagen durch die schon erwähnte kreuzförmige ascia und dreieckige gruma ersetzt ist. Die Inschrift auf dem einen derselben (der andere ist inschriftlos, wie noch eine Anzahl hier gefundener grosser Steinsärge ⁴⁾) bietet keine christlichen Formeln :

CL · RETICVS · VET · EX · LEG · III · ITAL ·
 AVR · LVCINAE · QVONDAM · CON
 IVGI · CARISSIMAE · VIX · AN · XXXV · ET ·
 VRSION · FLIO VIX · AN · XII · ET REGVLAE ·
 FILIAE VIX · AN · V · ET LVCIAE FILIAE
 VIX · AN · III ·
 F · C ·

¹⁾ Im k. Antiquarium zu München. *Mommsen*, C. I. L. III, 2, 732, N. 5951. *Hefner*, a. a. O. 215.

²⁾ Sub ascia dedicare. Vgl. *Kraus*, Real-Encyclop. I, 97.

³⁾ *Garrucci*, Storia dell'arte cristiana VI. tav. 495 bringt derartige Gestalten aus dem Begräbniss einer Mithras-Sekte nahe bei dem Coemeterium von S. Pretestato u. S. Callisto.

⁴⁾ Im Museum des histor. Vereins in Regensburg.

Ebensowenig die kurze Aufschrift am Rande des Deckels eines anderen Sarkophages von der nämlichen Fundstelle ¹⁾:

FL · IVLIAE FILIAE · VIXIT ANNOS XX . . .

Der Zeit nach fallen diese Sarkophage in die letzten Jahre der Regierung Kaiser Konstantins oder auch etwas später.

An sonstigen Inschriften fand sich auf diesem frühchristlichen Friedhofe nur noch *ein Denkstein* von hervorragender Bedeutung :

IN A $\frac{P}{|}$ W B · M ·
 SARMANNE (?)
 QVIESCENT[†] IN PACE
 MARTREBVS SOCIATA

Diese Inschrift ist schon wiederholt abgedruckt und besprochen worden ; so von *Gumpelzheimer* in : Verhandlungen des hist. Vereins f. die Oberpfalz u. Regensburg. 1839. V, 24 f. (mit Abbildung) ; *Hefner*, 1849. ib. XIII, 36 ; *Hefner*, Das römische Bayern. 3. Aufl. 1852. S. 246 ; *Le Blant*, Inscript. chrétiennes de la Gaule. 1856. I, 472 ; *Becker*, in : Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande. 1858. XXVI, 168 ; *Steiner*, Sammlung u. Erklärung altchristl. Inschriften in den Gebieten der obern Donau u. des Rheins. 1859. S. 60, Nr. 110 ; *Steiner*, Codex inscript. romanarum Danubii et Rheni. 1862, IV, 112, Nr. 2611 ; *Mommsen*, C. I. L. 1873. III, 2, 734, Nr. 5972 ; *Huber*, Einf. des Chr. in Südostdeutschl. 1874. I, 244 (mit Abbildung auf Tafel III.) ; *Dahlem* 1881, a. a. O., S. 21, Nr. 57 ; *Janner*, Gesch. der Bischöfe v. R. 1883. I, 23.

Da die Inschrift in keinem dieser Werke ganz genau wie-

¹⁾ Ebenda. *Dahlem*, Das mittelalterlich-römische Lapidarium u. die vorgeschichtliche Sammlung zu St. Ulrich in Regensburg. Regensburg. 1881. S. 17, Nr. 26.

dergegeben ist, so bringen wir auf Tafel IX eine photographische Abbildung.

Die Inschrift befindet sich auf einer länglich viereckigen, ziemlich rauh gehaltenen Kalksteinplatte von 54 cm. Länge, 37, bzw. 30 cm. Breite und 12 cm. Dicke, welche unten unregelmässig abgebrochen ist. Ursprünglich war der Stein an der Rückseite unbehauen, also wohl zur Einmauerung bestimmt. Bei der Verbringung in das Museum des historischen Vereines erhielt er seine jetzige Form ¹⁾.

Derselbe wurde im Jahre 1839 von Arbeitern der Herbst'schen Ziegelei auf dem Gebiete des erwähnten Friedhofes mit mehreren anderen Fundstücken ausgegraben. Leider unterliess man bei der Entdeckung die sofortige genaue Bestimmung der engeren Fundstelle, die allein einen sicheren Schluss auf das Alter des Denkmals und seine Beziehung zu den umliegenden Begräbnissen ermöglicht hätte. Die letzteren gehören, wie oben bemerkt, dem Zeitraume von etwa der Mitte der Regierung Konstantins bis auf Honorius (+ 423) an. Die Form des Monogramms, das mit wagerechtem Querstrich in Rom seit 355, in Gallien aber erst um das Jahr 400 datirt vorkommt ²⁾, sowie die sonstigen palaeographischen Merkmale (überhöhtes I auf T und R ³⁾; gebrochener Querstrich in A; Häckchen (apices) auf A und M; Neigung des N zu langen Spitzen; Fehlen der Punkte zwischen den Worten) veranlassen uns, die Entstehung der Inschrift näher dem Ende, als dem Beginne der bezeichneten Periode anzusetzen, wozu auch die ausgesprochen christliche, aber noch einfach gehaltene Formulirung stimmt.

¹⁾ *Gumpelzheimer*, a. a. O. V, 24.

²⁾ *Le Blant*, *Inscr. chrét. de la Gaule*. I, préf. p. XIV.

³⁾ Ein Beispiel hierfür aus viel älterer Zeit bietet ein erst vor Kurzem gefundener römischer Cippus vom J. 158: APOLLIN · SAC | T · AVR · DOMITVS (Bull. comunale di Roma 1891, p. 284).

Was die sonst gleichfalls als Kennzeichen dienende Nomenklatur anbelangt, so haben wir dieselbe bisher absichtlich unberührt gelassen, da sie nicht sicher steht. Dem ersten Anscheine nach lautet der Name der Verstorbenen SARMANNNE (mit drei N), und so hat denselben Mommsen ¹⁾ (mit "sic" versehen) auch wiedergegeben.

Die Mehrzahl der obengenannten Werke liest indes unter der Annahme, dass ein I ausgefallen sei, SARMANNINA.

Gumpelzheimer, a. a. O. V, 24 löst dies mit SARMATICA ANNINA auf, *Hefner* und nach ihm *Steiner*, *Huber* und *Janner* unter Berufung auf *Murator*, Nov. Thes. vet. inscr. II, 854, wo ein Sex. Sarminius vorkommt, besser mit SARMINIA ANNINA. Die Inschrift selbst freilich bietet überhaupt keinen Anhalt für eine derartige Trennung in zwei Namen. Es ist daher wahrscheinlicher, dass wir mit *Mommsen* an SARMANN(N)A oder SARMANNINA festhalten müssen, ein Name, der hohes Interesse dadurch erregt, dass er anscheinend deutschen Ursprungs ist.

Le Blant (I, préf. p. XXIII) bemerkt, dass in Gallien deutsche Namen nicht vor 455 auf datirten christlichen Inschriften nachweisbar sind; in den Castra Regina an der Donau, unmittelbar gegenüber einem der wichtigsten Ausfallsthore der Deutschen, unterliegt das frühere Vorkommen eines deutschen Personennamens keinem Bedenken, und so dürfen wir wohl in unserm Monumente einen der ältesten Denksteine auf eine Christin germanischer Abstammung erkennen ²⁾.

¹⁾ *Mommsen*, C. I. L. 5972 (III, 2, 734). Im Register führt er den Namen mit zwei N auf (Sarmanna).

²⁾ Nach der Photographie zu urtheilen, folgt nach SARMA ein N mit Querstrich über dem aufgehenden Strich, also NT; bei dem folgenden Buchstaben ist, wie ein Vergleich mit dem vorletzten Buchstaben lehrt, nicht ein N, sondern ein IV zu erkennen. Daraus ergäbe sich der Name SARMANTIVNA. Nun kommt zumal seit dem

Wenden wir uns von diesen Bemerkungen über den Wortlaut der Inschrift nunmehr zur Erklärung ihres Sinnes. Auch dieser hat, so klar er zu sein scheint, schon Anlass zu mehr als einem Zweifel und Missverständnisse gegeben. *Gumpelzheimer* (a. a. O.) versuchte die ihm unverständliche Einleitung IN A $\frac{P}{\omega}$ B · M durch „In aram et pro votis benemerentis“ zu deuten, und selbst ein Kenner wie *Hefner* (Das röm. Bayern. S. 246), dem der christliche Charakter der Inschrift klar war, las gleich *Gumpelzheimer* die letzte Zeile „maritis tribus sociata“, eine Deutung, welche auch von *Steiner* in seinem *Corpus I. R. IV*, 2611 noch wiederholt wird ¹⁾, während er in seiner Sammlung *altchr. Inschr.* (1859) S. 60 richtig „martyribus sociata“ gibt.

Diese letztere Lesung, welche zuerst *Le Blant* auf Grund der mangelhaften Angaben *Hefners* scharfsinnig geahnt und auch *Mommsen* 1860 als einzig richtige erklärt hatte ²⁾, wird durch den Befund der Inschrift schlagend bestätigt. Es ist nämlich in dem Worte MARTRBVS sowohl dem T als dem zweiten R ein I übergeschrieben, wodurch allein schon die auch nach den Grundsätzen der Christen jener Zeit über Wiedervermählung höchst unwahrscheinliche Auflösung „maritis tribus sociata“ ausgeschlossen ist.

Der Denkstein, welcher schon als das einzige Beispiel

IV Jahrh. im Dialekt auf den Inschriften bei *Le Blant* und *Kraus* die Vocalwandlung ja unzählige Male vor: NonnVsus, statt NonnOsus, pVpulus statt pOpulus, Vstiarus statt Ostiarus, matrVna statt matrOna, der Genitiv VietVris statt VietOris u. s. w. Sollte dementsprechend nicht auch hier der Name SARMAⁿTIONA oder SARMAⁿTIANA lauten? d. W.

¹⁾ Das betreffende Heft des 4. Bandes von *Steiner* erschien vor seiner Sammlung u. Erkl. altchristl. Inschriften, wenn auch das später gelieferte Titelblatt die Jahrzahl 1862 trägt.

²⁾ Verhandlungen des hist. Ver. v. Oberpfalz XXI, 319.

einer vollkommen christlich stilisirten Inschrift in unserer Gegend grossen Wert besitzt, gewinnt durch die Lesung « martyribus sociata » noch an Bedeutung für die Kirchengeschichte Regensburg's; denn diese Worte machen es höchst wahrscheinlich, dass auch Regensburg in römischer Zeit seine Martyrer zählte, wenn auch deren Namen nicht überliefert sind. Freilich darf man nicht die Verstorbene selbst für eine Martyrin halten und an ein « zufälliges Einzelvorkommen des Martyriums » in nachkonstantinischer Zeit denken, wie dies mitunter geschah; es scheint uns aber andererseits auch nicht gerechtfertigt, durch die Gleichstellung von martyres=sancti=Heilige, den prägnanten Sinn der Inschrift zu verwischen und zu übersetzen « den Heiligen zugesellt », d. h. selig gestorben ¹⁾.

Zwingende inschriftliche Belege für Letzteres sind uns nicht bekannt ²⁾, wohl aber beweist eine lange Reihe von Parallelstellen auf Inschriften in und ausser Rom, dass Ausdrücke wie « martyribus sociata, martyribus adscita » gewöhnlich lokal zu fassen sind und besagen wollen, die Verstorbene sei nahe dem Grabe von Martyrern bestattet worden ³⁾, was

1) *Ianner*, a. a. O. I, 23.

2) Wir wüssten hiefür nur etwa eine Inschrift aus Lyon anzuführen: PROCVLA A TERRA AD MARTYRES; doch ist deren Auslegung zweifelhaft. (*Le Blant*, *Inscr. chrét. de la Gaule* I, 134, Nr. 58). Andere Formeln, die verwandte Gedanken zum Ausdrucke bringen, wie z. b.: « apud Deum », « cum sanctis » u. s. w. siehe bei *Le Blant*, a. a. O. Anm. 3, und *Kraus*, *Roma sott.* 2. Aufl. S. 470 f.

3) Z. B. Inschrift aus Trier: *Kraus*, *Christl. Inschr.* I, 89: QVI MERVIT SANCTORVM SOCIARI SEPVLCRIS und S. 135: MERVIT SANCTORVM ESSE CONSORTIEM; aus Salona: HONORIA . . . MARTYRIBVS ADSCITA. (*Jelic'*, *Das Coem. v. Manastirine zu Salona in Röm. Quartalschr.* V. S. 33 f.) Weitere Beispiele s. *Le Blant*, a. a. P. I, 473; *Kraus*, *Real-Enc.* I, 19 f.

bekanntlich seit den frühesten Zeiten den Christen als hohe Gnade und unschätzbare Glück galt ¹⁾.

Diese Erklärung ist jetzt unter den Archaeologen fast allgemein angenommen ²⁾. Wir dürfen deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit festhalten, dass auf dem oben beschriebenen Friedhofe westlich der Via Augustana die Opfer der letzten Christenverfolgung (wohl der diokletianischen) in Regensburg bestattet wurden ³⁾. Ja, vielleicht hat gerade dieser Umstand in konstantinischer Zeit zur Entwicklung des genannten christlichen Coemeteriums, auf welchem unser Denkstein sich fand, Anlass gegeben.

Ob die Mauerfundamente, auf welche die Arbeiter gelegentlich der Ausgrabung dieses Steines stiessen, die letzten Reste eines alten kirchlichen Gebäudes waren ⁴⁾, ist allerdings fraglich, da in der Nähe mehrfach Grundmauern römischer Profangebäude aus älterer Zeit zu Tage traten. Doch ist die Möglichkeit hiefür nicht ausgeschlossen ⁵⁾. Dass keine deutlicheren Spuren eines solchen Heiligthums erhalten blieben, liesse sich durch einen Hinweis auf die exponirte

1) « Quod multi cupiunt, rari accipiunt ». Von Comm. De Rossi ergänzte Grabschrift aus dem Jahre 382. Inscr. christ. I, 142, Nr. 319; Kraus, a. a. O. S. 110.

2) *Le Blant*, Inscr. chrét. de la Gaule. I. 472 ff., wo unsere Inschrift als Beleg angeführt ist; *Becker* in: Jahrb. des Ver. v. Alterthums-fr. im Rheinlande. XVI, 168 f.; *Huber*, Einf. d. Christenth. in Südostdeutschland I, 244; *Kraus*, Real-Encycl. I, 18 f; *Hauck*, Kirchengesch. Deutschlands. I, 326 (« Auch Regensburg hatte seine Märtyrer: die Thatsache steht fest, wenn auch die Namen derselben vergessen sind ». Als Beweis führt er unsere obige Inschrift an.); *Jelic'*, a. a. O. S. 34.

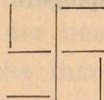
3) *Huber*, a. a. O. I, 244 bezeichnet es mit einem vielleicht zu starken Ausdrucke als « evident ».

4) *Ianner*, a. a. O. I, 27.

5) Konnte nicht, wie in Salona (*Jelic'* l. c), so auch hier ein Christ die Märtyrer auf seiner Villa bestattet haben?

Lage weit ausserhalb der Stadt erklären, infolge deren es früh den feindlichen Einfällen zum Opfer fallen musste.

In der That zog man schon im V. Jahrhundert den Begräbnissplatz näher an die Stadt auf eine Anhöhe nahe der Südwestecke des Castrums, zwischen den älteren Gräberfeldern an der Via Augustana und an der Porta decumana. Hier entstand die St. Georgskirche, in welcher im VII. Jahrhundert der hl. Emmeram begraben wurde¹⁾, die spätere Klosterkirche St. Emmeram. Im Gebiete des südlich an diese Kirche sich anschliessenden Kreuzganges stiess man wiederholt (1811, 1847 f.) auf Skelette mit Grabesbeigaben, welche bereits merovingische Stilisirung bekunden. Sicherlich sind all' diese Begräbnisse christlich; doch fanden sich bisher keine christlichen Inschriftsteine²⁾, und auch von Kleinfunden dürfen wir höchstens eine Silberfibel von c. 3 cm. Länge und Breite in Form einer *Crux gammata*³⁾



als christlich in Anspruch nehmen (S. Tafel X.). Dieselbe Kreuzesform findet sich auch auf einem Gefässboden von gepresstem, grünlichem Glase, der vielleicht dem nämlichen Fundorte entstammt⁴⁾.

1) Vgl. *Arbeonis vita s. Emmerammi authentica*, ed. *Sepp*. *Analecta Bollandiana* VIII, 245; auch Sonderausgabe (Regensburg, Pustet 1899) mit Plan der St. Emmeramskirche, auf welchem die alte St. Georgskapelle deutlich zu erkennen ist.

2) Die von *Huber*, a. a. O. I, 245 als von hier stammend und daher christlich betrachteten Inschriften (Mommson, a. a. O. Nr. 5952 u. 5960) gehören nicht hieher. *Ianner*, I, 28.

3) Vgl. über diese Form des Kreuzes die Ausführungen von *De Rossi*, *Bullettino di archeol. crist.* VI, 88 ff; *Garrucci*, *Storia della Parte crist.* I, 155 ff; *Kraus*, *Real-Encyclop.* II, 224 ff, besonders Fig. 92.

4) Beide Stücke in den Sammlungen des hist. Vereins zu Regensburg. — Aehnliche Bodenstücke von gepresstem Glas mit Palm-

Bereits in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts waren die *Castra Regina*, deren Militärkommando schon in der *Notitia dignitatum* (saec. V. in.) nach *Vallatum* verlegt erscheint, von den Römern aufgegeben. Die *Vita s. Severini* deutet das an ¹⁾, und der hl. Severin drang wohl eben aus diesem Grunde Donauaufwärts nur bis *Quintanis* (Künzing) vor. Die Stadt war in den Händen der Germanen, und wenn diese auch die mächtigen Mauern der *Castra* nicht zerstörten ²⁾, sondern im Gegentheile als Stützpunkt benützten, so scheint doch das Christentum in jener Zeit hier mehr, als an manchen andern Orten des Donaugebietes gelitten zu haben, ja, fast ganz verdrängt worden zu sein, da jede Lokal-Tradition aus römischer Zeit verloren ging. Höchstens liesse sich die *Emmerammer Klostersage* hierher beziehen, wonach dieses Stift auf einem „*Mons martyrum*“ erbaut sei. Eine dunkle Erinnerung an das frühchristliche *Coemeterium* daselbst mag sich immerhin darin widerspiegeln.

zweigen und Schriftresten fanden sich auch unlängst unter römischem Schutt in *Straubing*, einer römischen Station (*Serviodorum*) an der Donau, östlich von *Regensburg* (jetzt in der historischen Sammlung daselbst).

¹⁾ *Tempus, inquit (S. Severinus), huius oppidi (Boitro = Innstadt-Passau) propinquavit, ut desertum, sicut cetera superiora castella cultore destituta, remaneat.* *Eugippii Vita s. Severini*, c. 22, ed. *Sauppe*, *Mon. Germ., Auct. antiquissimi*. I, 19.

²⁾ Dieselben dienten, freilich theilweise restaurirt, noch in agilulfringischer und karolingischer Zeit der Stadt zu Schutz und Zierde (« *Radaspona in expugnatione difficilis, lapidibus quadris edificata et turrium magnitudine sublimis.* » *Vita s. Emmerammi*, ed. *Sepp*, *Analecta Boll.* VIII, 226). Noch heute steht die römische Umfassungsmauer auf ansehnliche Strecken zu Tage, und erst 1885 wurde der aus mächtigen Quadern gefügte Thorbogen der nach Norden gewandten *Porta praetoria* sammt dem östlichen Flankenthurme blossgelegt.

Auch die Baiwaren lernten alsbald die christliche Religion kennen und umfassen. Bekanntlich war ihr Herzog Garibald in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts Christ und Gemahl einer christlichen Königstochter, der Longobardin Waldrada. In dieser Zeit mag man, da die römischen Gesetze und Gewohnheiten ¹⁾ vergessen waren, begonnen haben, Begräbnisplätze innerhalb der Stadtmauern im Umkreise der Kirchen anzulegen. So fand man im Jahre 1880 nahe der uralten Pfarrkirche St. Cassian in einer Tiefe von 5 Metern unter dem Boden, unmittelbar auf Reste römischer Grundmauern gebettet, eine Reihe meist dolichocephaler Skelette, welche dieser Frühzeit angehören dürften. Bedeutender aber war sicherlich das Coemeterium, welches sich auf dem Gebiete des heutigen Domkreuzganges, südlich der gewöhnlich „Alter Dom“ genannten St. Stephanskirche ausbreitete. Hier, unmittelbar an der Innenseite der römischen Stadtmauer, war wohl der Ort, an welchem nach dem Berichte des St. Gallener Mönches ²⁾ König Ludwig der Deutsche jene an Goldschätzen reichen Gräber fand, welche ihm die Vollendung und Ausschmückung seiner Kirchen in Frankfurt und Regensburg („Alte Kapelle“) ermöglichten. Wir dürfen mit Janner (I, 228) annehmen, dass man damals auf die Gräber der alten baiwarischen Herzoge aus dem Agilulfinger Stamme gestossen sei.

¹⁾ Die römischen Friedhöfe waren stets extra muros, wie das für Rom schon durch die Zwölftafelgesetze geboten worden war. Kraus, Roma sott. 2. Aufl. S. 61.

²⁾ (Ludovicus) Oratoria nova ad Francovurt et Reganesburg admirabili opere construxit. Cumque propter magnitudinem fabricae alii lapides non sufficerent, muros urbis destrui fecit. In quorum cavitatibus tantum auri circa antiquorum ossa repperit, ut non solum eandem basilicam eodem adornaret, sed et libros integros exinde conscriptos thecis eiusdem materiae grossitudine prope digiti cooperiret. Mon. Germ. Script. II, 754.

Es ist sehr zu bedauern, dass auf diesem archaeologisch so merkwürdigen und vielversprechenden Gebiete noch keine systematischen Ausgrabungen stattgefunden haben, so dass wir nur auf zufällige Funde, wie einen frühchristlichen steinernen Sarkophagdeckel mit Eckbuckeln, ohne Inschrift ¹⁾ hinweisen können. Dafür hat sich aber an dieser Stätte über der Erde ein christliches Denkmal von ganz einzigartiger Bedeutung erhalten; wir meinen den berühmten, viel beschriebenen Steinaltar in St. Stephan.

Derselbe besteht aus einem einzigen mächtigen Kalksteinblocke von 2,10 M. Länge, 1,38 bzw. 1,43 M. Tiefe und 1,11 M. Höhe, der von unten auf bis zur Hälfte ausgehöhlt wurde, während der übrige Teil massiv blieb. Von der Rückseite führt eine aussen 42×21 cm. hohe bzw. breite Oeffnung, welche nach Innen zu sich erst unregelmässig verengert, dann wieder erweitert, in den Hohlraum des Altares. Derselbe ist c. 60 cm. hoch, c. 80 cm. breit und c. 1,70 M. lang, also gross genug, um den ganzen Leib eines Heiligen aufzunehmen. Die Vorderseite des Altares wird in ihrer unteren Hälfte durch acht im Rundbogen geschlossene, durch Kreuzstäbe in je vier Felder geteilte und von einem schmalen Falz umrahmte Fensterchen belebt, deren 12 cm. tiefer liegende Füllung durch je viermal fünf kreisrunde Löcher in den erwähnten Innenraum blicken lässt. Aehnliche runde Durchschläge von je 5 cm. Durchmesser sind oben zwischen den Bogen der Fensterchen angeordnet, welche letztere sich auf die beiden Schmalseiten der Mensa mit je einem Rundbogen fortsetzen.

Der Altar ist schon wiederholt abgebildet worden, am besten von *Rohault de Fleury* in seinem Prachtwerke "La

¹⁾ Im Museum des histor. Vereins in Regensburg. Dahlem, a. a. O. S. 15, Nr. 19.

messe » (Tafel LXXVII). Da dieses indes schwer zugänglich ist, so bringen wir auf Tafel XI eine Ansicht des Altares nach einer neuen photographischen Aufnahme ¹⁾, desgleichen einen Querschnitt der Mensa ²⁾ in einer Höhe von c. 39 cm. über dem Boden.

Ueber das Alter dieses merkwürdigen Altares gehen die Urteile der Archaeologen weit auseinander. Während ihn manche unbedenklich dem christlichen Alterthume ³⁾, andere wenigstens der karolingischen Zeit ⁴⁾ zuschreiben, versetzt ihn einer der gründlichsten Kenner dieses Gegenstandes, der schon genannte *Rohault de Fleury* (La Messe. I, 204) in das XI. Jahrhundert, eine Annahme, die freilich nur auf der ihm durch seinen Gewährsmann mitgetheilten Datirung des alten Domes in diese Zeit zu beruhen scheint. Nach unserer Ueberzeugung kann aber die Frage nach dem Alter des jetzt bestehenden Kirchengebäudes, welche noch nicht endgiltig gelöst sein dürfte ⁵⁾, für die Datirung des Altares nicht entscheidend sein.

1) Von Hofphotograph *Emil Herbst* in Regensburg.

2) Der Querschnitt bei *Rohault de Fleury* ist weder vollständig, noch richtig.

3) *Schuegraf*, Gesch. des Doms zu Regensburg. I, 47 nimmt das V. bis VI. Jahrhundert an, ebenso *Niedermayer* Künstler u. Kunstwerke der Stadt Regensburg. S. 104; *Jakob*, Die Kunst im Dienste der Kirche. 3. Aufl. S. 148 allgemein « altchristliche Zeit. »

4) *Schmid*, Der christl. Altar. S. 67 ist für das IX Jahrhundert.

5) Die St. Stephanskirche (« basilica s. Stephani ») wird zum erstenmale anlässlich des Todes des hl. Wolfgang († 994) erwähnt, der bestimmt hatte, dass seine Leiche vor dem Begräbniss in St. Stephan in Pontifikalkleidung aufgebahrt werde. Arnold (v. St. Emmeram), De s. Emmeramo. Mon. Germ. Script. IV, 564. Auf den hl. Wolfgang wird wohl auch der jetzt stehende Bau der Kirche zurückzuführen sein. Vgl. dagegen *Riehl*, Beitr. z. Gesch. der roman. Baukunst im bayr. Donauthal, in: Repert. f. Kunstwissenschaft XIV, 5 (1891) S. 10, der St. Stephan in das XI. Jahrh. versetzt.

Wir sind daher vor allem auf seine äussere Form angewiesen, und ein Schluss hieraus ist um so schwieriger, je einfacher dieselbe sich darstellt, je geringer die Zahl der Vergleichsobjekte ist, und je eigenartiger unser Altar allen anderen gegenübersteht. Von allen uns bekannten Altären lässt sich derselbe am besten mit dem bei *Holtzinger*, Die altchristl. Architektur. S. 123 abgebildeten in S. Alessandro zu Rom vergleichen, dem einzigen römischen Altare, der seine altchristliche Fenestella confessionis bewahrt hat.

In der That kann man auch in den Fensterchen unseres Regensburger Altares nichts anderes erkennen, als eine Nachbildung der altchristlichen Transennae, durch welche dem Volke der Einblick zu den in oder unter dem Altare verwahrten Reliquien, sowie das Einführen schmaler Tuchstreifen (*brandea* ¹⁾) behufs Berührung derselben ermöglicht werden sollte.

Führt uns schon diese Thatsache in eine frühe Zeit zurück, so nicht minder eine Erwägung anderer Art. Wie schon gesagt, ist der ringsum geschlossene, von unten in mehr als Mannes-Länge ausgehöhlte Sarkophag-Altar offenbar absichtlich zur Aufnahme, und ob seiner gewaltigen Schwere zugleich zum Schutze eines ganzen hl. Leibes geschaffen worden. Wäre nun dies erst im XI. Jahrhunderte geschehen, so wäre es unerklärlich, dass von dieser Translation nicht auch, wie von den übrigen Heiligen-Translationen jener Zeit in Regensburg sich eine Nachricht erhalten, und dass ein in solcher Weise ausgezeichnete Heiliger im kirchlichen Kalender unserer Diözese gar keine Spur hinterlassen hätte. Begreiflich wird dieser

¹⁾ *Brandea illa sive velamina . . . sacrosanctis divorum pignoribus intra aras vel thecas oclusis per fenestellas, quae aris aut thecis aderant, admovebantur. Du Cange, Gloss. s. v. brandeum, mit zahlreichen Belegstellen aus dem VI. bis VIII. Jzhrhundert.*

Mangel an Nachrichten aber, wenn wir die Entstehung des Altares wo nicht in frühchristliche, so doch in frühmittelalterliche Zeit verlegen, eine Datirung, für welche somit äussere und innere Gründe gleichmässig sprechen.

Selbstredend setzt diese Annahme den Bestand einer Kirche an der Stelle von St Stephan in jener Zeit voraus, der in der That nicht bezweifelt werden kann, da er schon durch das umliegende Coemeterium verbürgt wird. Ein näheres Eingehen hierauf, wie überhaupt eine Untersuchung der Baugeschichte der frühesten christlichen Gotteshäuser in Regensburg müssen wir uns indes an dieser Stelle versagen, da dieselbe ebensowohl den verfügbaren Raum, als den vorgesteckten Rahmen unseres Aufsatzes allzusehr überschreiten würde ¹⁾.

1) Uebrigens soll wenigstens auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass der Altar nicht ursprünglich hier gestanden hat, sondern aus jener Coemeterial-Basilika vor den Thoren, wo die «*martyribus sociata*» ihre Ruhestätte gefunden, in die Stadt übertragen wurde zu einer Zeit, wo jene Basilika durch die germanischen Kriegshorden schon zerstört war und in Trümmern lag, der Altar selbst aber seiner h. Reliquien beraubt war. Die gefährdete Lage der Basilika vor den Thoren würde dann auch erklären, warum eben ein solch mächtiger Steinblock als Altar zur Bergung der «*martyres*» hergerichtet wurde, und dies würde hinwiederum das Alter des Altares noch in die römische Zeit, also etwa in die zweite Hälfte des IV, oder in die Anfänge des V. Jahrh.'s hinaufrücken.

d. W.